

Willkommen in **BADEN-WÜRTTEMBERG**



# Jugendherberge Breisach

## Programmangebote 2024



# Klasse! Klassenfahrten ...

## **FIT FÜRS TEAM**

**Gemeinsam geht's besser !**

Zoff und Misstrauen in der Klasse? Spaß ist besser! Dieses Programm bietet ein intensives Teamtraining, das eine gute Klassenatmosphäre fördert und den Klassenzusammenhalt stärkt. Hier können sich Ihre Schüler und Schülerinnen positiv erleben und neue Perspektiven entdecken. Wie das geht? Zum Beispiel beim Lösen von spannenden und lustigen Teamaufgaben – mit Kommunikation und Kooperation gelingt es leichter. Gemeinsames Handeln, Vertrauen in den anderen, das Miteinander und der Umgang der Teilnehmer untereinander stehen bei diesem Programm im Fokus. Was der eine nicht kann, kann die andere. Gemeinsam kommt man ans Ziel. Und natürlich kommen auch Spaß und Nervenkitzel (z.B. im Hochseilgarten) nicht zu kurz.

### **Unser TOP-Service:**

Bei Buchung dieses Programms vermitteln wir im Vorfeld den Kontakt mit unseren Erlebnispädagogen, so dass Sie ein auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Drei-Tages-Programm festlegen können.

Nach so viel Teamwork kann der Abschlussabend mit einem schönen Grillfest oder einer Disco ausklingen.

**Jeder 11. Platz ist frei**  
im Wert von  
Übernachtung mit Frühstück

### **Bildungsziele**

- Soziale Kompetenzen fördern
- Konfliktlösung
- Gruppengefühl und Zusammenhalt stärken



### **Leistungen:**

- 4 Tage ÜN mit Vollpension mit Lunchpaket
- 3 Tage betreutes Tagesprogramm
- jeder 11. Platz ist frei im Wert von Übernachtung mit Frühstück
- Begleiter zahlen den Vollpensionspreis

Pro Person  
**275 €**

# Grundstein fürs Bauen...

## BAUSTEIN-PROGRAMM

### Für wählerische Freizeitgruppen

Sie kommen als Wochenend- oder Freizeitgruppe und möchten nur einige unserer Bausteine buchen?

Dann wählen Sie Ihre Wunschbausteine aus unseren Kategorien:

REGIO

SPORT

ERLEBNIS

FUN

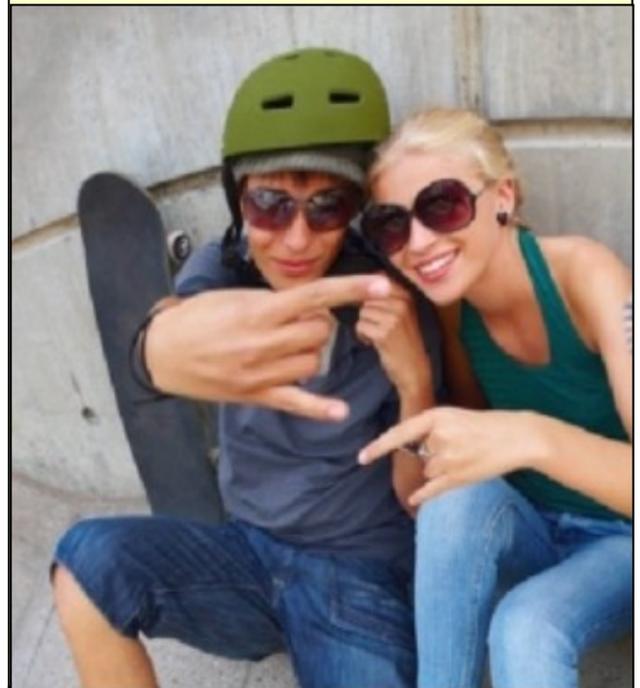
INDOOR

und tragen Sie diese im Buchungsformular für Freizeitgruppen unter „Individuelle Bausteinbuchung“ ein. Den Gesamtpreis Ihres Aufenthaltes ermitteln Sie, in dem Sie im Buchungsformular das entsprechende Grundprogramm (x Tage Vollpension mit Lunchpaket) eintragen und mit Ihrem Programmpaket addieren.

**Bei 20 zahlenden Programmteilnehmern bezahlen zwei Begleitpersonen nur den Grundpreis (x Tage VP).**

#### Bildungsziele:

- Selbständigkeit, Kommunikation
- Entscheidungsfreude fördern
- Verantwortungsbewusstsein schärfen



#### Leistungen:

- Je nach Wahl x Tage Vollpension mit Lunchpaket
- freie Bausteinwahl

**Preis  
je nach Auswahl**

# Deutsch-Französische Schülerbegegnung

## HALLO Deutschland – BONJOUR la France!

### Ein erlebnisreiches Programm für deutsch-französische Schülerbegegnungen

Bei Drittortbegegnungen treffen sich deutsche und französische Klassen nicht wie üblich an ihren jeweiligen Heimatorten, sondern an einem dritten Ort. Das birgt viele Vorteile!

Die Deutsch-Französische Schülerbegegnungsstätte Breisach ist ein solcher Ort und befindet sich in der [Jugendherberge Breisach](#), die malerisch direkt an der Grenze zu Frankreich mit Blick auf den Rhein liegt und speziell für die Durchführung von deutsch-französischen Drittortbegegnungen konzipiert wurde. Die geographische Lage und die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte bieten neben einem umfangreichen Material (Filme, Sketche, Spiele etc.) die ideale Voraussetzung für eine vielfältige zweisprachige Begegnung.

Bei der pädagogischen und organisatorischen Planung eines solchen Austauschs steht Ihnen eine Koordinatorin zur Seite, die Ihnen z. B. Themen zur Programmgestaltung nennt, digitalisierte Informationen zu Unternehmungen in der Oberrheinregion und deutsch-französische Arbeitsmaterialien zusendet, zweisprachige Erkundungsspiele zur Verfügung stellt sowie Kontakte zu Partnern in der Region vermittelt (Erlebnispädagogik, Firmen, grenzüberschreitende und/oder französische Institutionen). Darüber hinaus kann sie auch bei der Suche nach einer Partnerklasse beraten.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) bietet ab vier Projekttagen eine Förderung für derartige deutsch-französische Drittortbegegnungen an. Informationen hierzu finden Sie unter [www.dfjw.org/drittortbegegnungen](http://www.dfjw.org/drittortbegegnungen) und [www.dfjw.org/richtlinien](http://www.dfjw.org/richtlinien).

#### Unsere Koordinatorinnen:

**Frau Angela Eckel-Vallier (D)**

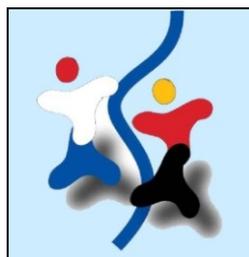
**Frau Marie Klinger (F)**

Jahnstr. 1, D-79202 Breisach am Rhein

Tel. 0049- (0) 7667-906288

Fax 0049- (0) 7667-833995

[drittort@dfsbegegnung.org](mailto:drittort@dfsbegegnung.org)



#### Bildungsziele:

- Kultureller Austausch
- D/F-Freundschaft fördern
- Fremdsprachenkenntnisse vermitteln und vertiefen



#### Leistungen:

- 4 oder 5 Übernachtungen mit Vollpension mit Lunchpaket
- zwei Bausteine aus unserem Programmangebot D/F Spezial
- Pädagogische Beratung und Unterstützung durch die SBS
- Jeder 11. Platz ist frei im Wert von Übernachtung mit Frühstück, Lehrer Zahlen den normalen VP Preis

pro Person

**4 ÜN mit VP – 263,00 €**

**5 ÜN mit VP – 307,00 €**

**individuell erweiterungsfähig**

# D-F-Spezial! BAUSTEINE



## HALLO DEUTSCHLAND – BONJOUR LA FRANCE

(inkl. 2 Bausteine)

Zwei Bausteine sind in diesem Programm enthalten, davon **mindestens ein Baustein aus dem Bereich Erlebnispädagogik**. Selbstverständlich sind gegen Aufpreis auch individuelle Zusammenstellungen aus allen unseren Programmbausteinen möglich. Bei Bedarf erstellen wir Ihnen gerne einen Kostenvoranschlag.

### ERLEBNISPÄDAGOGIK

#### Sehr empfehlenswert als Einstieg (1. Programmtag)

Spielerisches gegenseitiges Kennenlernen – das ist das formulierte Ziel unseres D/F-Programms! Hier geht es darum, in gemischten Kleingruppen die ausgewählten Aktivitäten gemeinsam zu erleben und zu bewältigen. Die Sprachbarriere ist hierbei eine Hürde, die von allen Beteiligten kreativ und spielerisch gemeinsam überwunden wird.

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine werden nach Möglichkeit von Teamern betreut, die über französische Sprachkenntnisse verfügen.

- E1) Bogenschießen (halbtägig) und
- E2) Kistenklettern (halbtägig) oder
- E3) Nachtwanderung (ca. 2 Std.)
- E4) Team Tasks (ganztägig)
- E4a) Team Tasks (halbtägig) und E1 oder E2
- E5) Floßbau- und Floßfahrt auf der Möhlin
- E11) Vehikelbau
- F3) Freiburger City Bound (alternativ in Breisach)

#### Unser Bonus:

Eine kostenlose Beratung durch unseren Erlebnispädagogen ist in unserem Angebot enthalten. Er nimmt deshalb im Vorfeld Kontakt mit Ihnen auf. So können eventuelle Besonderheiten geklärt und individuelle Wünsche berücksichtigt werden.

### D/F 1 – Écomusée d'Alsace

Das größte lebendige Freilichtmuseum Frankreichs ist wie ein elsässisches Dorf Anfang des 20. Jahrhunderts aufgebaut. Es lässt das ländliche Kulturerbe aufleben und präsentiert die volkstümliche Kunst und Tradition des Elsass: Gebäude und Sammlerobjekte, Handwerker bei der Arbeit, Ausstellungen, tägliche Animationen und große Veranstaltungen.

#### **Bitte beachten:**

Schließzeit im November und ab dem 7. Januar bis Ostern



**49 € pro Person – inkl. Bus (ganztägig)**

### D/F 2 – Historial du Hartmannswillerkopf Geschichte des 1. Weltkriegs 1914-1918

L'Historial franco-allemand de la Grande Guerre au Hartmannswillerkopf est un outil à multiples facettes, à la fois historique, touristique ainsi que mémoriel, et avant tout pédagogique. Das interaktive Museum und die Besichtigung der Schlachtfelder hinterlassen nachhaltige Eindrücke. Buchbar vom 01.04. – 13.11.

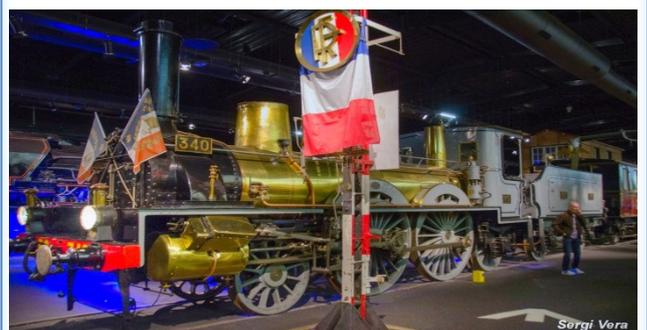
**49 € pro Person – inkl. Bustransfer (ganztägig)**

### D/F 3 – Memorial de L'Alsace-Moselle Geschichte des 2. Weltkriegs 1939-1945

Das interaktive Museum zeigt die wechselvolle Geschichte der Region Elsass-Lothringens, die jahrzehntelang von Deutschland und Frankreich umkämpft wurde. Mit Führung oder Audio-Guides, Workshop und Rückfahrt über ein Elsässisches Dorf.

**52 € pro Person – inkl. Bustransfer (ganztägig)**

### D/F 4 – Musée Electropolis + Bahnmuseum



**50 € pro Person – inkl. Bustransfer (ganztägig)**

D  
-  
F  
  
S  
P  
E  
Z  
I  
A  
L

# Do-it-yourself ! BAUSTEINE

## BREISACH

### R1 – Badischer Winzerkeller

Wie kommt der Wein in die Flasche? Hier erfahren Sie alles über das Weinland Baden, die Arbeit der Winzer und Kellermeister. Bestaunen Sie die Traubenannahme und Kelterstation, die riesigen Lagerkeller, die Weinabfüllanlagen und das Flaschenlager.

Fußweg (ca. 30 Min.), dann Führung (ca. 2 Std.)

**12 € pro Person**

### R2 – Stadtführung für Teens

Lernen Sie Breisach kennen: unterhaltsam, informativ und altersgerecht führt Sie unser Guide durch unser schönes Städtchen. Abholung an der JH oder am Marktplatz. (ca. 1 – 1 ½ Std.)

**7 € pro Person**

### R3 - Ritter, Mönche, Blutgericht

Ein Zeitzeuge der besonderen Art! Folgen Sie dem geheimnisvollen Mönch hinauf in die alte Oberstadt Breisachs. Dort erzählt er lebendig und packend von seinem ereignisreichen Leben im Mittelalter.



**12,00 € pro Person**

### R4 – GPS-Citycaching (halbtags)

Die modernste Art der Stadterkundung: zeitgemäß und unterhaltsam. Nach einer kurzen Einführung in die GPS-Technik kann die Schatzsuche quer durch Breisach in kleinen Teams losgehen. Wer hebt den Schatz am schnellsten? (ca. 3 – 3,5 Std.)

**18,00 € pro Person**

## FREIBURG

### R5 - Bürger, Galgen, alte Häuser

Beginnen Sie Ihre Freiburg-Entdeckung mit einer Stadtbesichtigung der besonderen Art: Eine Mischung aus Stadtführung und Theater bringt Ihnen Freiburg einmal ganz anders näher. Durch die Stadt werden Sie von dem liebenswerten Schlitzohr *Neunfingerle* aus dem 18. Jhd. geführt - erschütternd und saukomisch zugleich.

Dauer : ca. 1 ½ - 2 Std.

**20,00 € pro Person – mit ÖPNV**

### R7 – GPS-Citycaching (halbtags)

Begleiten Sie den Geist des mittelalterlichen Stadt- und Schatzwächters Heinrich auf einem seiner täglichen Kontrollgänge durch Freiburg und finden Sie den „Freiburger Schatz“ mit Hilfe moderner GPS-Technik.

Dauer: ca. 3 – 3,5 Std.

**21 € pro Person – mit ÖPNV**

### R6 – Kunterbunt und Glasklar

Kunst- und Kulturgeschichte werden mit anschaulichen Materialien leicht verständlich vermittelt und danach individuell in der Glas- oder Steinmetzwerkstatt umgesetzt (ca. 2 Std.) Danach Zeit für einen Stadtbummel durch die schöne Unistadt.

**21,00 € pro Person – mit ÖPNV**

### R8 – Schauinsland

Sie haben gerne alles im Blick? Dann nichts wie hoch auf den 1284 m hohen Schauinsland, den Freiburger Hausberg. Eine kurze Wanderung führt zum 400 Jahre alten Schniederlihof, wo Sie sich bei einer engagierten Führung ins harte Leben der Bergbauern einfühlen können. Danach lockt die Vesperpause und der Gipfelrundweg mit herrlichem Panoramablick. Und nach soviel Natur ist der Bummel und die Shoppingtour durch Freiburg ein besonderes Vergnügen.

Ganztägig, Rückkehr ca. 17:00 Uhr

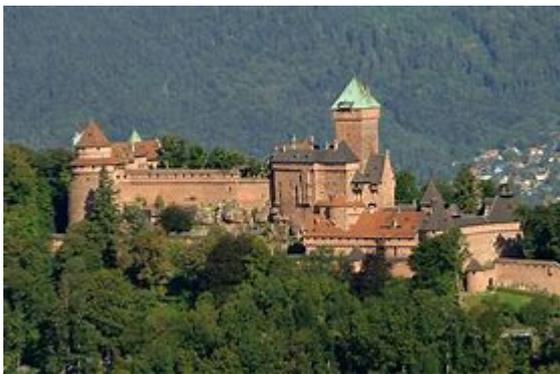
**R8 – 22 € pro Person - inkl. ÖPNV und Seilbahn**

# Do-it-yourself ! BAUSTEINE

## ELSASS – COLMAR – SCHAUINSLAND

### R9 – Große Elsassfahrt

Frankreich liegt vor der Tür – also nichts wie hin!! Gehen Sie bei der Führung durch die Hochkönigsburg auf Zeitreise und fühlen Sie sich ein ins mittelalterliche Leben. Danach Vesperpause mit Panoramablick – herrlich! Immer hungrig sind auch die frechen Bewohner des Affenbergs, die sich gerne von den Besuchern verwöhnen lassen. Und wenn Sie dann noch durch ein malerisches elsässisches Winzerdorf schlendern, werden Sie sich fühlen wie Gott in Frankreich.



Dauer: ganztägig, Abfahrt von Breisach 8:30 Uhr, Rückkehr ca. 17:00 Uhr

**45 € pro Person (inkl. Reisebus ohne HKB)**

### R13 – Schauinsland mit Bergwerk



Fahrt mit der Gondel auf den Schauinsland.  
Besuch des Bergwerks mit Führung.

Anschließend Wandern auf dem Schauinsland oder Stadtbummel durch Freiburg.

**R13–32 € pro Person - inkl. ÖPNV und Seilbahn**

### R10 – Colmar „klassisch“

Mit dem Reisebus geht's nach Colmar, dort können Sie die schöne Stadt und das malerische „Klein Venedig“ bei einer Stadtführung kennen lernen. Hinterher bleibt Zeit für eine eigene Erkundungs- und Shoppingtour.

ganztägig, Dauer der Stadtführung ca. 1½ Std.

**37 € pro Person (inkl. Reisebus)**



## STRASBOURG



### R11 – Stadtführung für Teens

Wie mag „La petite France“, das heute so malerisch wirkende Gerberviertel, wohl im Mittelalter gewesen sein? Straßburg heute ist eine pulsierende Stadt, dessen Herz besonders laut rund um die berühmte Kathedrale schlägt. Eine Führung zeigt Ihnen die vielen Facetten Straßburgs. Danach bleibt Zeit zum Stadtbummel und Shoppingtour.

ganztägig, Dauer der Stadtführung ca. 1 ½ - 2 Std.

**51 € pro Person (inkl. Reisebus)**

### R12 – Mit dem Schiff

Straßburgs Altstadt ist eine Insel. Was gibt es Schöneres als rund um diese Insel zu schippern und dabei viel Wissenswertes zu hören? Mit dem Audio-Guide ausgestattet ist das herrlich relaxt und interessant zugleich. Danach können Sie noch die malerische Altstadt besichtigen.

ganztägig, Dauer der Rundfahrt ca. 1 Std



**56 € pro Person (inkl. Bus und Schiff)**

# Do-it-yourself ! BAUSTEINE

## WASSER

### S 1 – Team-Kanu

#### auf der Suche nach dem verlorenen Schatz

Was kann es Schöneres geben, als den Wind im Gesicht zu spüren und über ein noch unbekanntes Gewässer zu paddeln? Doch einige Fragen sind noch offen: Wie schafft man es, ein Boot mit zehn Personen selbständig fortzubewegen und zu manövrieren? Wie navigiert man richtig, um das Ziel zu erreichen? Alldem nicht genug: Es gilt auch noch, jede Menge Hindernisse zu überwinden und vertrackte Rätsel zu lösen. Gute Zusammenarbeit, klare Absprachen, korrekte Ausführung der zugewiesenen Rollen, Geduld und Willenskraft sind hier gefragt. Nur so kann der verlorene Schatz endlich gefunden werden.

**Das komplette Programm wird mit erfahrenen Guides im eigenen Kanu begleitet.**

**ganztägig - 35 € pro Person**



### S2 – Kanutour

#### von Hartheim nach Breisach

Hinein ins Boot und in Zweier- oder Dreier-Teams einfach lospaddeln? Ganz so einfach ist es nicht! Um als Bootsbesatzung (2-3 Pers.) zum Ziel zu kommen, sind Zusammenarbeit, Absprachen und Geduld wichtig. Aber was für Glücksgefühle, wenn es nach einigem Ausprobieren immer besser klappt! Schöne Pausenplätze laden zu einer Rast ein und bei gutem Wetter darf eine Wasserschlacht natürlich nicht fehlen. Mindestteilnehmerzahl 22

**ganztägig - 46 € pro Person inkl. Bustransfer**



### E5 – Floßbau an der Möhlin

Das teamdynamische Highlight für Klassen und andere Teams. Wie baut man eigentlich ein Floß? Wer macht was? Hält das Floß auch? Sobald alle Flöße fertig und getauft sind, geht's nach einer kurzen Sicherheitseinweisung auf zur großen Entdeckungsfahrt. Dabei werden die Flöße mit herausfordernden Übungen auf Herz und Nieren getestet. Teamgeist, Klassengemeinschaft, Naturerlebnis und jede Menge Spaß stehen hier auf dem Programm.

**ganztägig - pro Person 33 €**

## Do-it-yourself ! BAUSTEINE

### KLETTERN



#### S4 – Bouldern

Klettern ist eine altbekannte Sportart, die sowohl jung als auch alt begeistert. Seit den 70ern ist Bouldern eine eigene Disziplin des Sportkletterns, bei der man ohne Kletterseil und Klettergurt an Felsblöcken, Felswänden oder an künstlichen Kletterwänden in Absprunghöhe klettert.

Durch Freude am eigenen Ausprobieren erzielt man hier ein tolles Erlebnis – denn auch wenn viele Routen alleine gut zu meistern sind, gibt es doch einige andere, die ohne weitere Hilfe von „unten“ unmöglich sind. Bouldern ist ein Garant, um seine eigenen Stärken und Fähigkeiten auszuprobieren.

Die Aktion dauert je nach Kondition ca. 2 – 2 ½ Std. so dass noch genügend Zeit bleibt, um die quirlige Unistadt Freiburg bei einem Stadtbummel zu entdecken und lieben zu lernen.

**23 € pro Person** (inkl. ÖPNV + Leihschuhe)

### WANDERN

#### S3 - Erlebnis Kaiserstuhl

Wandern ist öde? Wir beweisen das Gegenteil! Einmal den Kaiserstuhl durchqueren von Nord nach Süd ist landschaftlich reizvoll, abwechslungsreich und sportlich dazu. Ein Vesper auf luftiger Höhe und spielerische Aktivitäten, die die Lachmuskeln trainieren, machen diese **geführte** Wanderung zu einem Erlebnis. Zugfahrkarten zum Einstiegsort gibt's in der JH.



**Ganztägig**, ca. 5 – 6 Std.

**26,00 € pro Person** - (inkl. ÖPNV)

# Do-it-yourself ! BAUSTEINE

## TEAMTIME



### E1 – Bogenschießen (auf dem JH-Gelände)

Sich einmal wie Robin Hood fühlen? Zielsicher ins Schwarze treffen? Um mit Pfeil und Bogen treffsicher umgehen zu können, sind Ruhe und Konzentration erforderlich – aber auch Kraft und Durchhaltevermögen. Nur Übung macht den Robin!

**halbtägig (ca. 3 Std.) - pro Person 20 €**

### E2 – Kistenklettern (auf dem JH-Gelände)

Hoch hinaus ... hier wird's in luftiger Höhe spannend. Bewegung, Geschick und Körperbeherrschung sind neben einer Menge Spaß die zentralen Themen bei dieser Übung. Wer schafft die meisten Kisten?

**halbtägig (ca. 3 Std.) - pro Person 20 €**

### E3 – Nachtwanderung

„In der Nacht sind alle Katzen grau“ – nicht so bei unserer Nachtwanderung direkt von der Jugendherberge durch die angrenzenden Rheinwälder und dem nächtlichen Rhein. Sinneswahrnehmungen und spielerische, altersangepasste Aktivitäten ergänzen die Erfahrung im Dunkeln – deshalb gibt's auch keine Fackeln oder Taschenlampen!

**ca. 2,5 Std. - pro Person 16 €**



### E4 – Team Tasks (auf dem JH-Gelände)

Nach dem Motto „Manchmal darf es auch etwas mehr sein“ gewichten wir bei diesem Angebot die Themen Kommunikation, Kooperation und Vertrauen. Das gemeinsame Handeln, das Miteinander und der Umgang der Teilnehmer untereinander stehen hier im Fokus. Altersangepasste Reflektionen unterstützen die gemachten Lernerfahrungen.

**E4 - ganztägig - pro Person 33 €**

**E4a - halbtägig - pro Person 20 €**



### E6 – Team-Tasks & Hochseilgarten

Eine dynamische, altersangepasste Mischung von Bewegungsspielen, Team Games und Problemlösungsaufgaben. Das spielerische Angebot zur Förderung einer guten Klassenatmosphäre und eines guten Miteinanders.

**ganztägig - pro Person 35 € - inkl. ÖPNV**



## Do-it-yourself ! BAUSTEINE

### NATURE FUN

#### E8 – Taubergießen

Eine Kahnfahrt durch Deutschlands letzten Urwald! Haben Sie schon einmal den wunderschönen Eisvogel gesehen? Vielleicht entdecken Sie ihn im Naturschutzgebiet „Taubergießen“ – ebenso wie den seltenen Haubentaucher? Mit dem Bus geht es zunächst zur Einsatzstelle. Unter sachkundiger Führung der Fischer können Sie im Verlauf einer fast zweistündigen Flachbootsfahrt eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt bewundern sowie Wissenswertes über Fischerei und Fischereirechte erfahren. Und nebenbei Silberreiher, Kormorane oder Wildgänse begrüßen. Paradiesisch!

Wahlweise Rückwanderung zur Einstiegsstelle (dann ganztägig) oder Abholung (ca. 3,5 Std.).

**ganz- oder halbtägig - pro Person 43 €**



E  
R  
L  
E  
B  
N  
I  
S

### KREATIV

#### E11 – Vehikel-Bau (auf dem JH-Gelände)



Ein „Vehikel“ bezeichnet ein etwas klappriges, in die Jahre gekommenes Gefährt. Bei diesem Team-Event sollen die Teilnehmenden besonders stabile und fahrtüchtige Gefährte bauen. Kreativität, Kommunikation und volles Engagement sind hier gefragt.

Fährt es auch? Spaß beim Ausprobieren und beim lustigen Fotoshooting sind garantiert!

**Ganztägig – pro Person 33 €**

#### E10 – Team Projekt Kugelbahn XXL

Bei einer „Kugelbahn“ denken viele Menschen an ein Kinderspielzeug-doch: wenn eine solche im XXL-Format unter erschwerten Bedingungen und im regen Austausch zwischen Klein-Teams gebaut werden muss, dann wird aus dem simplen Spielzeug ein herausforderndes Team-Projekt! Wenn die Murmeln rollen, wird gejubelt, angefeuert mitgefiebert. Am Ende entsteht ein großer WOW-Effekt.

**Ganztägig – pro Person 33 €**



## Do-it-yourself ! BAUSTEINE

### EUROPAPARK RUST



**Nur für Schulklassen buchbar:**

**F1 - Europapark**

**F1 - pro Person 65 €**

**jeweils inkl. Bustransfer / Lehrer**

**Bitte beachten:**

Beim Eintritt muss eine Schulbescheinigung vorgelegt werden.

F  
U  
N

### ACTION

**F 2 – Fun-Olympiade (auf dem JH-Gelände)**

Wer wird Sieger? Hier geht es darum, welches Team am Ende auf dem Treppchen steht.

Action, Dynamik und spielerische Gruppenaufgaben machen die Fun-Olympiade zum spaßigen Highlight. Und wie bei der richtigen Olympiade gilt: "Dabei sein ist alles!"

Dauer: ca. 3 – 3,5 Std.

**pro Person 20 €**

*Mutig.*



*Und auch mal übermütig.*

# Do-it-yourself ! BAUSTEINE

Winterzeit? Schlechtes Wetter? Unsere Indoor-Angebote auf einen Blick:

## F5 – MAGIC BOWLING



Nur mal kurz über den Rhein fahren und schon in Frankreich!  
Im nahe gelegenen Bowlingcenter geht's in die Vollen. Wer räumt am meisten ab? Nachmittags und abends möglich.  
14 Tage Stornierungsfrist!

**23 € pro Person - inkl. Taxi-Transfer**



Die Mind Arena® in Freiburg ist eine völlig neue Erfahrung für Schulklassen ab der 5. Klasse. Der spezielle Ablauf der Mind Arena macht es möglich, dass sich alle Kids, Teens und jungen Erwachsenen kontinuierlich und erfolgreich in das spielende Team einbringen können, ohne spezielle Fähigkeiten haben zu müssen. Die Mind Arena kombiniert Problemlösungsfindung, Zusammenarbeit, Kommunikationsgeschick, sich besser kennenlernen und aufeinander eingehen, Spaß, Spannung, Zusammenhalt; und sie verstärkt alle diese Prozesse durch ständige, sofortige und transparente Erfolge.

Teamwork, Kreativität, Kommunikation, Logik, Intuition. Einzigartiger packender Spielablauf, 90 min garantiert, statt 60 min. „Virtueller Moderator“ und interaktive Team-Tablets. Lehrer oder Begleitpersonen können mitspielen oder zuschauen.

Jeder kann's! Keine „Fähigkeiten oder Sportlichkeit“ erforderlich.

Der Spielleiter bestimmt das „Level“ durch individuelle Betreuung.

Gesamtablauf ca. 2 ¼ Std. Ca. 10 Minuten Fußweg von Haltestelle

**E12 - € 25 pro Person - inkl. ÖPNV (SEV)**



## S4 – ECHT STARK! BOULDERN

Bouldern ist Klettern ohne Seil und Gurt bis zu einer Höhe, aus der man noch abspringen kann. Zur Sicherheit landet man auf dicken Aufprallmatten. Erfahrene Trainer zeigen die richtige Technik und helfen bei den ersten Aufstiegen.

**23 € pro Person - inkl. Leihschuhe und ÖPNV (SEV)**

I  
N  
D  
O  
O  
R



## Preisliste 2024 Pauschalprogramme

<b>Bausteinprogramm für Freizeitgruppen</b>					
<b>Grundstein für die Bausteinbuchung</b>					
B2 - 2 Tage Vollpension inkl. Bettwäsche	88,00 €				
B3 - 3 Tage Vollpension inkl. Bettwäsche	132,00 €				
B4 - 4 Tage Vollpension inkl. Bettwäsche	176,00 €				
B5 - 5 Tage Vollpension inkl. Bettwäsche	220,00 €				
B6 - 6 Tage Vollpension inkl. Bettwäsche	264,00 €				
B7 - 7 Tage Vollpension inkl. Bettwäsche	308,00 €				
	<b>zuzüglich Bausteinkosten</b>				
<b>Erlebnispädagogisches Programm für Schulklassen</b>					
<b>Fit fürs Team</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Tage Vollpension inkl. Bettwäsche</li> <li>• 3 Tage erlebnispädagogisches Teamtraining</li> <li>• individuell abgestimmt mit unseren Erlebnispädagogen</li> <li>• Freiplatzvorteil für Schulklassen</li> </ul>	<div style="border: 1px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; text-align: center;"> <b>jeder 11. Platz frei im Wert von Übernachtung mit Frühstück</b> </div> <p style="text-align: right;"><b>275,00 €</b></p>				
<b>Deutsch-Französisches Programm für Schulklassen</b>					
<b>Hallo Deutschland - Bonjour la France</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Tage Vollpension inkl. Bettwäsche</li> <li>• 2 Bausteine aus D/F-Special</li> <li>• erweiterungsfähig</li> <li>• Freiplatzvorteil für Schulklassen</li> </ul>	<div style="border: 1px solid black; background-color: yellow; padding: 5px; text-align: center;"> <b>jeder 11. Platz frei im Wert von Übernachtung mit Frühstück</b> </div> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>4 Tage</b></td> <td style="text-align: right;"><b>263,00 €</b></td> </tr> <tr> <td><b>5 Tage</b></td> <td style="text-align: right;"><b>307,00 €</b></td> </tr> </table>	<b>4 Tage</b>	<b>263,00 €</b>	<b>5 Tage</b>	<b>307,00 €</b>
<b>4 Tage</b>	<b>263,00 €</b>				
<b>5 Tage</b>	<b>307,00 €</b>				



## Preisliste 2024 Programmbausteine

<b>R</b> <b>E</b> <b>G</b> <b>I</b> <b>O</b>	<b>R3</b>	Breisach - Ritter, Mönche, Blutgericht - die abendliche Stadtführung (ca. 20 - 22 Uhr)	12,00	
	<b>R4</b>	Breisach - GPS - City-Caching - <b>HALBTAGS</b> (ca. 3 Std.)	18,00	
	<b>GANZTAGS (ca. 5 - 6 Std.)</b>			
	<b>R5</b>	Freiburg - Histor. Führung "Bürger, Galgen, alte Häuser", Stadtbummel, inkl. Transfer ÖPNV	20,00	
	<b>R6</b>	Freiburg - Kreativwerkstatt im Augustinermuseum, ca. 3 Std. mit Münsterführung, inkl. Transfer ÖPNV	21,00	
	<b>R7</b>	Freiburg - GPS - City-Caching (ca. 3 Std.), Stadtbummel, inkl. Transfer ÖPNV	21,00	
	<b>R8</b>	Schauinsland - inkl. S-Bahn, Seilbahn und Führung Schniederliehof	22,00	
	<b>R9</b>	Elsass: Hochkönigsburg, Affenberg, Besuch eines elsässischen Dorfes, inkl. Busfahrt	45,00	
	<b>R10</b>	Colmar "klassisch" - Stadtführung oder Unterlindenmuseum, Stadtbummel, inkl. Busfahrt	37,00	
	<b>R11</b>	Strasbourg: Bustransfer, Stadtführung f. Jugendliche, Stadtbummel	51,00	
	<b>R12</b>	Strasbourg entdecken mit dem Schiff, Stadtbummel, inkl. Busfahrt	56,00	
	<b>R13</b>	Schauinsland - inkl. S-Bahn, Seilbahn und Führung im Museumsbergwerk	32,00	
	<b>S</b> <b>P</b> <b>O</b> <b>R</b> <b>T</b>	<b>GANZTAGS (ca. 5 - 6 Std.)</b>		
<b>S1</b>		Team Kanu	35,00	
<b>S2</b>		Kanutour von Hartheim nach Breisach (Mindestteilnehmer 22)	46,00	
<b>S3</b>		Geführte Erlebniswanderung Kaiserstuhl (inkl. Transfer ÖPNV)	26,00	
<b>S4</b>		Bouldern in Freiburg, ca. 2 Std. (inkl. Transfer ÖPNV)	23,00	
<b>E</b> <b>R</b> <b>L</b> <b>E</b> <b>B</b> <b>N</b> <b>I</b> <b>S</b>	<b>HALBTAGS (ca. 3 - 3 1/2 Std.)</b>			
	<b>E1</b>	Bogenschießen - <b>HALBTAGS</b> (max. 3 Std. - auf dem Gelände der JH)	20,00	
	<b>E2</b>	Kistenklettern - <b>HALBTAGS</b> (max. 3 Std. - auf dem Gelände der JH)	20,00	
	<b>E3</b>	Nachtwanderung (20:30 - 23:00 Uhr)	16,00	
	<b>E3a</b>	Nachtwanderung mit Fackeln (20:30 - 23:00 Uhr), Oktober bis Mai	19,00	
	<b>E4a</b>	Team Tasks <b>HALBTAGS</b> (ca. 3 - 3,5 Std. - auf dem JH-Gelände)	20,00	
	<b>GANZTAGS (ca. 5 - 6 Std.)</b>			
	<b>E4</b>	Team Tasks (auf dem Gelände JH)	33,00	
	<b>E5</b>	Floßbau an der Möhlin	33,00	
	<b>E6</b>	Team Tasks & Hochseilgarten in Oberrimsingen (inkl. Transfer ÖPNV)	35,00	
	<b>E8</b>	Taubergießen (inkl. Bustransfer)	43,00	
	<b>E11</b>	Vehikelbau	33,00	
<b>E10</b>	Team Projekt Kugelbahn XXL	33,00		
<b>E12</b>	Mind Arena	25,00		
<b>F</b> <b>U</b> <b>N</b>	<b>F1</b>	Europapark Sommer (inkl. Bustransfer und Eintritt) - <b>nur für Schulklassen, ab 25 Teilnehmer</b>	65,00	
	<b>F4</b>	Fun-Olympiade (auf dem Gelände der JH) - <b>HALBTAGS, max. 3 Std.</b>	20,00	
	<b>F5</b>	Bowling im RhinOr-Palace - nachmittags oder abends, ca. 2 - 2,5 Std. (inkl. Taxi-Transfer)	23,00	
	<b>F6</b>	Crossboccia	0,00	
<b>D</b> <b>/</b> <b>F</b>	<b>GANZTAGS (ca. 6 - 7 Std.)</b>			
	<b>D/F 1</b>	Ecomusée d'Alsace (inkl. Bustransfer)	49,00	
	<b>D/F 2</b>	Historial du Hartmannswillerkopf (inkl. Bustransfer) - <b>buchbar je Saison ca. Ende März bis Mitte November</b>	49,00	
	<b>D/F 3</b>	Memorial Alsace-Moselle	52,00	
	<b>D/F 4</b>	Musée EDF Electropolis + Bahnmuseum	50,00	



# Buchungsformular 2024

## Schulklassen - Programme

Für die Zeit	vom	bis	Reg.-Nr.
Schule / Gruppe	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl der Schüler	Alter der Schüler
Name des Lehrers / Lehrerin	E-Mail		Mobil-Nr.

Bitte Wunschprogramm ankreuzen, Preis eintragen, ggf. Bausteine und Wunschtermine notieren. Den Gesamtpreis Ihres Programms pro Schüler\*in können Sie mit Hilfe unserer Preisliste selbst ermitteln, wenn Sie die entsprechenden Preise in der rechten Spalte eintragen und addieren. Lehrpersonen bezahlen nur die Kosten für die Vollpension. Nur noch unterschreiben und uns per Fax, E-Mail oder Post zusenden. Pro 11 zahlenden Teilnehmer gibt es einen Freiplatz im Wert von Übernachtung mit Frühstück.

Reiseveranstalter: DJH-Landesverband Baden-Württemberg, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

Erlebnispädagogisches Programm	Preis pro Teilnehmer
--------------------------------	----------------------

<input type="checkbox"/>	<b>Fit fürs Team</b> 4 Tage VP mit Lunchpaket inkl. Bettwäsche, Beratungsgespräch und 3 Tage betreutes Teamtraining	<b>jeder 11. Platz frei im Wert von ÜF (32,70 €)</b>
--------------------------	--	--

Deutsch-Französisches Baustein-Programm	Preis pro Teilnehmer
---	----------------------

<input type="checkbox"/>	<b>Hallo Deutschland - Bonjour la France</b> 4 o. 5 Tage Vollpension mit Lunchpaket inkl. Bettwäsche und 2 Bausteine <b>D/F-Spezial, davon mindestens 1 Baustein Erlebnispädagogik</b>	<b>jeder 11. Platz frei im Wert von ÜF (32,70 €)</b>												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">B-Nr.</th> <th style="width: 40%;">Baustein</th> <th style="width: 50%;">Wunschtermin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>	B-Nr.	Baustein	Wunschtermin										
B-Nr.	Baustein	Wunschtermin												

Für ein zweisprachiges Programm wird von manchen Anbietern ein Aufschlag von €2 pro Person berechnet.

Individuelle Programmerweiterung	Preis pro Teilnehmer
----------------------------------	----------------------

<b>Bitte tragen Sie hier weitere Baustein-Buchungen ein:</b>			
B-Nr.	Baustein	Wunschtermin	Preis
<b>Summe der weiteren Bausteine</b>			

<b>Paketpreis Schüler*in (Basisprogramm + ggf. Programmerweiterung)</b>	
---	--

<b>Paketpreis Lehrperson (Anzahl Tage x Vollpension à 44,00 €)</b>	
--	--

**Freiplätzevorteile werden auf der Gesamtrechnung in Abzug gebracht.**

**Für ein zweisprachiges Programm wird ein Aufschlag von 2€ pro Person berechnet.**

Es gelten unsere Allgemeinen Reisebedingungen u

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel
------------	----------------------





## Buchungsformular 2024 Freizeitgruppen - Bausteine

Für die Zeit vom	bis	Reg.-Nr.
Gruppe	Anzahl Leiter	Anzahl TN
Name Gruppenleiter/in	E-Mail	Mobil-Nr.

Mindestteilnehmerzahl bei allen Bausteinen 20 Teilnehmende. Ermitteln Sie den Gesamtpreis Ihres Individualpakets pro Teilnehmer, in dem Sie den zutreffenden Grundpreises sowie die Gesamtsumme der ausgewählten Bausteine in die jeweiligen Zeilen der rechten Spalte eintragen und addieren. Ab 20 zahlenden Teilnehmern bezahlen zwei Begleitpersonen nur den Grundpreis, keine Programmkosten. Bitte unterschreiben, ggf. abstempeln und uns per Fax oder E-Mail zusenden.

**Reiseveranstalter: DJH-Landesverband Baden-Württemberg, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart**

Bausteinprogramm für Freizeitgruppen - Grundpreis			Preis pro Teilnehmer
<b>Bitte wählen Sie hier das auf Sie zutreffende Basisprogramm aus und tragen Sie den Preis in die rechte Spalte ein</b>			
P-Nr.	Bezeichnung	Preis	
<b>B2</b>	2 Tage Vollpension	<b>88,00 €</b>	
<b>B3</b>	3 Tage Vollpension	<b>132,00 €</b>	
<b>B4</b>	4 Tage Vollpension	<b>176,00 €</b>	
<b>B5</b>	5 Tage Vollpension	<b>220,00 €</b>	
<b>B6</b>	6 Tage Vollpension	<b>264,00 €</b>	
<b>B7</b>	7 Tage Vollpension	<b>308,00 €</b>	
<b>Grundpreis Bausteinprogramm (jeweils inkl. Bettwäsche)</b>			<b>€</b>

Individuelle Programmmzusammenstellung				Preis pro Teilnehmer
<b>Bitte tragen Sie hier Ihre Baustein-Buchungen ein:</b>				
B-Nr.	Baustein	Wunschtermin	Preis	
<b>Gesamtsumme Bausteine</b>				<b>€</b>

<b>Paketpreis pro Teilnehmer*in (Grundpreis + Bausteine)</b>	<b>€</b>
--	----------

Für ein zweisprachiges Programm wird von manchen Anbietern ein Aufschlag von €2 pro Person berechnet.

Bitte hier unterschreiben

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift
------------	----------------------

## Nützliche Infos ...

READ ME!

Mit unseren Programmpauschalen nehmen wir Ihnen die langwierige Organisation einer Klassenreise ab.

**Auch wenn die meisten Programme durch externe Teamer und Erlebnispädagogen begleitet werden, so sind wir dennoch bei allen Programmangeboten nach wie vor auf Ihre aktive Mithilfe und Unterstützung angewiesen** (z.B. Abholung von vorbestellten Tickets, Durchführung von Wanderungen, Stadtrallyes, Kleingruppenbetreuung beim erlebnispädagogischen Programm etc.). **Dies gilt auch für das D/F-Begegnungsprogramm.**

**Beim deutsch-französischen Begegnungsprogramm** sind begleitende Arbeitsgruppeneinheiten sicher sinnvoll, diese sollten an manchen Tagen/Abenden eingeplant werden. Fragen hierzu beantwortet die Koordinatorin gerne. **Bitte beachten Sie, dass bei den Aktionen Ihre Mithilfe – je nach Sprachniveau der Klassen auch als Dolmetscher – benötigt wird.**

Beim Bausteinprogramm behalten wir uns Terminverschiebungen vor. Natürlich erhalten Sie vor Ihrer Anreise eine detaillierte Reiseinfo.

### Reiserücktrittskostenversicherung:

Für EUR 0,95 pro Person mindern Sie Ihr Risiko, im Falle einer nicht fristgerechten Absage Ausfallzahlungen in Höhe von 50 % leisten zu müssen. Das Formular können Sie abrufen unter:

<http://www.diejugendherbergen.de/cms/upload/klassenfahrten/Union-Reiseruecktrittsversicherung.pdf>

## Hausordnung

Das Deutsche Jugendherbergswerk wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in seinen Jugendherbergen. Unsere Gäste finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen. Diese haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Die Jugendherbergen haben Hausregeln, die helfen sollen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen spannungsarmen Aufenthalt zu ermöglichen. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für Ihre Gruppen.

### **Ankunft**

Wenn Sie angemeldet sind, können Sie Ihre Ankunftszeit mit der Herbergsleitung vereinbaren. Zugesagte Plätze werden bis 18 Uhr freigehalten, danach können sie an andere Gäste vergeben werden.

Wenn Sie nicht angemeldet sind, können Sie telefonisch oder direkt in der Jugendherberge erfahren, ob es freie Plätze gibt.

Wer in einer Jugendherberge übernachten oder andere Angebote in Anspruch nehmen möchte, muss Mitglied des Deutschen Jugendherbergswerkes oder eines anderen nationalen Jugendherbergverbandes sein. Reisende mit deutscher Anschrift können auch in der Jugendherberge Mitglied werden, ausländische Gäste ohne Mitgliedskarte müssen eine „Internationale Gästekarte“ erwerben.

### **Aufenthalt**

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und in der Regel nach Geschlecht getrennt. Familien können nach Anmeldung in einem Zimmer gemeinsam untergebracht werden, sofern es verfügbar ist.

**Wir bitten Sie während des Aufenthaltes um Mithilfe.** Dazu gehört z.B., dass Sie die von Ihnen genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und beim Tischdienst helfen.

Die Jugendherbergen haben sich dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir Sie, Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden und mit Energie und Wasser sparsam umzugehen.

In Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden.

Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nicht gestattet. Das Aufladen von Akkus für Elektromotoren ist in den Räumen der Jugendherbergen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, mit Ausnahme von zugewiesenen Anschlüssen.

**Rauchen ist in der Jugendherberge nicht gestattet.**

**Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken** ist in der Jugendherberge und auf ihrem Gelände **nicht erlaubt**. Alkoholisierter Gäste können des Hauses verwiesen werden.

**Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden.** Insbesondere Blinden- und Servicehunde können in der Absprache mit der Herbergsleitung in der Jugendherberge bleiben. Die Landesverbände können für Hunde in ausgewiesenen Jugendherbergen weitere Ausnahmen zulassen.

Die Jugendherbergen sind in der Regel bis 22 Uhr geöffnet.

**Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr.** Um die Nachtruhe für die anderen Gäste zu ermöglichen, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten.

Bitte nehmen Sie beim Ihrem Aufenthalt Rücksicht auf andere Gäste, besonders wenn Sie elektronische Geräte benutzen.

### **Abreise**

Die Schlafräume müssen in der Regel bis 9.30 Uhr geräumt sein. Nach Absprache mit der Herbergsleitung sind Ausnahmen möglich.

### **Hausrecht**

Die Herbergsleitung oder ein von ihr Beauftragter übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers der Jugendherberge aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.

-----  
Diese Hausordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. November 2017 in Berlin verabschiedet.



# Reisebedingungen

des DJH-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

## Sehr geehrter Reisegast der Jugendherbergen in Baden-Württemberg,

das **Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V.** – nachstehend „**DJH-LvBW**“ abgekürzt – ist Eigentümer bzw. Betreiber von Jugendherbergen in Baden-Württemberg. Die Mitarbeiter des DJH-LvBW und der einzelnen **Jugendherbergen** – nachstehend „**JH**“ abgekürzt – setzen ihre ganze Kraft und Erfahrung ein, um Ihren Aufenthalt in der jeweiligen JH so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über Ihre Rechte und Pflichten als Vertragspartner des DJH-LvBW und als Reisegast bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Reisebedingungen treffen wollen. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen als „**Reisenden**“ im Sinne der gesetzlichen Vorschriften – nachstehend als „**Gast**“ bezeichnet – und dem **DJH-LvBW** im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

### 1. Geltungsbereich dieser Bedingungen

Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Gast und dem DJH-LvBW im Buchungsfall zustande gekommenen Reisevertrages.

### 2. Mitgliedschaft (Aufnahmevoraussetzung)

**2.1 Voraussetzung für die Buchung der Reise, die Inanspruchnahme der Reiseleistungen und die Aufnahme in die JH ist die Einzel- oder Gruppenmitgliedschaft des Gastes bzw. seiner Gruppe im Deutschen Jugendherbergswerk oder in einem anderen Verband der International Youth Hostel Federation (IYHF).** Einzelheiten zur Mitgliedschaft können unter [www.jugendherberge-bw.de/mitgliedschaft](http://www.jugendherberge-bw.de/mitgliedschaft) oder unter **Tel. 0711 16686-0** abgefragt werden.

**2.2** Die Mitgliedschaft ist, vor der Aufnahme des Gastes in die JH, bei der Anreise nachzuweisen. Dem DJH-LvBW steht bis zum Erwerb bzw. zum Nachweis der Mitgliedschaft das Recht zu, den Bezug der Unterkunft und die Erbringung der sonstigen vertraglichen Leistungen zu verweigern.

**2.3** Erfolgt der Erwerb bzw. der Nachweis der Mitgliedschaft trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung, spätestens bis zum Check-in in der JH, nicht, so kann das DJH-LvBW den Reisevertrag kündigen und den Gast mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 9 der Reisebedingungen belasten.

**2.4** Der Reisevertrag wird nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziff. 5 (Vertragsschluss) auflösend bedingt durch den Nachweis bzw. den Erwerb der Mitgliedschaft abgeschlossen. **Dies bedeutet, dass ohne einen solchen Nachweis kein vertraglicher Anspruch auf die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen besteht.**

### 3. Vertragspartner (Rechtsstellung der Jugendherbergen; Auftraggeber)

**3.1** Die JH des Landesverbandes Baden-Württemberg sind **rechtlich unselbstständige Einrichtungen des DJH-LvBW.** Soweit in den nachfolgenden Bestimmungen demnach der Begriff „JH“ aufgeführt ist, betrifft dies im technischen Sinne die jeweilige, vom Gast gebuchte bzw. besuchte JH, in rechtlicher Hinsicht, auch soweit dies im Einzelfall nicht ausdrücklich aufgeführt ist, den **DJH-LvBW als Vertragspartner** des Gastes.

**3.2** Die Herbergsleitungen der JH werden bezüglich Vertragsabschluss, Kündigung, Rücktritt und in allen sonstigen Belangen als rechtsgeschäftliche Vertreter des DJH-LvBW tätig. Ausgenommen hiervon sind Erklärungen entsprechend Ziff. 14.2 c) der Reisebedingungen.

**3.3** Bei der Buchung von Gruppenreisen ist gegenüber dem DJH-LvBW grundsätzlich die Institution, der Verein, die Firma oder sonstiger rechtsfähiger Träger Vertragspartner, welcher/r vom Gruppenauftraggeber vertreten wird.

### 4. Minderjährige

#### 4.1 Für alleinreisende Minderjährige gilt:

**a)** Für alleinreisende **Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr besteht kein Anspruch auf Aufnahme.** Diese werden nur in Begleitung einer zur Personensorge berechtigten volljährigen Person in die JH des DJH-LvBW aufgenommen. Zustimmungserklärungen von Sorgeberechtigten, die nicht gleichzeitig mit dem Kind als Gast aufgenommen werden, egal in welcher Form, ermöglichen keine Aufnahme des Minderjährigen.

**b)** Für alleinreisende **Minderjährige ab 14 Jahren besteht ein beschränkter Anspruch auf Aufnahme.** Sie werden unter den nachstehenden Voraussetzungen in die JH des DJH-LvBW aufgenommen, auch wenn sie nicht in Begleitung einer zur Personensorge berechtigten volljährigen Person sind. Eine solche Aufnahme erfolgt allerdings nur, wenn ein **gültiger Personalausweis oder Reisepass** des Minderjährigen sowie die **Elternklärung**, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben durch den/die Sorgeberechtigten des Minderjährigen, vorgelegt wird. Die Elternklärung muss dabei zwingend und ausschließlich in der Form abgefasst sein, wie sie unter folgender Internetadresse veröffentlicht ist: [www.jugendherberge.de/elternklaerung](http://www.jugendherberge.de/elternklaerung). Sonstige Zustimmungserklärungen von Sorgeberechtigten in anderer Form werden nicht akzeptiert, auch wenn sie rechtlich wirksam abgefasst sind.

**4.2** Bei Gruppenreisen obliegt es dem Gruppenauftraggeber (GA) für mitreisende Minder-jährige eine ausreichende Zahl qualifizierter, volljähriger Gruppenverantwortliche als Betreuer der Gruppenteilnehmer einzusetzen. **Die Übernahme einer Aufsichtspflicht ist ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung von der Leistungspflicht des DJH-LvBW bzw. der JH nicht umfasst.** Die Aufsichtspflicht obliegt vollständig und umfassend dem/den vom GA eingesetzten Gruppenverantwortlichen.

### 5. Abschluss des Pauschalreisevertrages; Verpflichtungen des Gastes

#### 5.1 Für alle Buchungswege gilt:

**a) Buchungs- und Vertragsgrundlage** sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.

**b)** Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein **neues Angebot** des DJH-LvBW vor, an das es für die Dauer von **drei Tagen gebunden** ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit das DJH-LvBW auf die Änderungen im neuen Angebot hingewiesen sowie seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Gast die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen innerhalb der Bindungsfrist des DJH-LvBW erklärt.

**c)** Die vom **DJH-LvBW** erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

**d)** Der Gast haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**5.2** Für Buchungen, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax** erfolgen, gilt:

**a)** Solche Buchungen erfolgen mit dem **Reiseanmeldeformular** des DJH-LvBW.

**b)** Mit der Buchung (Übersenden des ausgefüllten Formulars) **bietet der Gast** dem DJH-LvBW **den Abschluss** des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Reiseanmeldeformulars als Anhang). An die Buchung ist der Gast **fünf Werktage gebunden**.

**c)** **Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) des DJH-LvBW beim Gast (bzw. Auftraggeber) zustande.** Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird das DJH-LvBW dem Gast (bzw. Auftraggeber) eine, der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden, Buchungsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Dies soll dem Gast ermöglichen, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem an-gemessenen Zeitraum zugänglich ist (z. B. auf Papier oder per E-Mail). Erfolgt der Vertragsschluss unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien (vor Ort in der JH) oder außerhalb der Geschäftsräume, hat der Gast einen Anspruch auf eine Buchungsbestätigung in Papierform nach Artikel 250 § 6 Absatz 1 Satz 2 EGBGB.

**5.3** Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den **Vertragsabschluss**:

**a)** Dem Gast wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des DJH-LvBW erläutert.

**b)** Dem Gast steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

**c)** Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragsprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**

**d)** Soweit der **Vertragstext** vom DJH-LvBW im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Gast darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

**e)** **Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Gast dem DJH-LvBW den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.** An dieses Vertragsangebot ist der Gast **fünf Werktage** ab Absendung der elektronischen Erklärung **gebunden**. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

**f)** Die Übermittlung der Buchung (des Vertragsangebots) durch **Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Gastes auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.** Das DJH-LvBW ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes anzunehmen oder nicht.

**g)** **Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Buchungsbestätigung des DJH-LvBW beim Gast zustande.**

**h)** Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes, durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“**, durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der **Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung** beim Gast **am Bildschirm zustande**, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach Ziff. 5.3 e) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. Das DJH-LvBW wird dem Gast zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung in Textform übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlich übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Reisevertrages.



## Reisebedingungen des DJH-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

**5.4 Das DJH-LvBW weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB)** bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefon-anrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten [SMS] sowie Rundfunk und Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen werden, **kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 9).** Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letzt- genannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 6. Bezahlung

**6.1** Das DJH-LvBW und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundenabsicherungsvertrag besteht und dem Gast der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervor-gehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines wird eine **Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises** zur Zahlung fällig.

**6.2** Die **Restzahlung** wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungs-schein übergeben wurde und die Reise nicht mehr aus dem in Ziff. 12 genannten Grund abgesagt werden kann.

**6.3** **Leistet der Gast die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten**, obwohl das DJH-LvBW zur ordnungs-gemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, **so ist das DJH-LvBW berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Gast mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 9 zu belasten.**

### 7. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

**7.1** **Abweichungen wesentlicher Eigenschaften** von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom DJH-LvBW nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem DJH-LvBW vor Reisebeginn **gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich** sind und den Gesamtzuschnitt der Reise **nicht beeinträchtigen**.

**7.2** Das DJH-LvBW ist verpflichtet, **den Gast über Leistungsänderungen unverzüglich** nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise **zu informieren**.

**7.3** Im Fall einer **erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft** einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Gastes, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der **Gast berechtigt**, innerhalb einer vom DJH-LvBW gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die **Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten**. **Erklärt der Gast nicht innerhalb der vom DJH-LvBW gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.**

**7.4** Eventuelle **Gewährleistungsansprüche** bleiben **unberührt**, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte das DJH-LvBW für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Gast der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

### 8. Preiserhöhung; Preissenkung

**8.1** Das DJH-LvBW behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit:

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

**8.2** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern das DJH-LvBW den Gast in Text-form klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

**8.3** Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

**a)** Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach § 651f Abs. 1 Nr. 2 a) BGB kann das DJH-LvBW den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der DJH-LvBW vom Gast den Erhöhungsbetrag verlangen.
  - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der DJH-LvBW vom Gast verlangen.
- b)** Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gemäß § 651f Abs. 1 Nr. 2 b) BGB kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c)** Bei Erhöhung der Wechselkurse gemäß § 651f Abs. 1 Nr. 2 c) BGB kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für das DJH-LvBW verteuert hat.

**8.4** Das DJH-LvBW ist verpflichtet, dem Gast auf sein Verlangen hin eine **Senkung des Reisepreises einzuräumen**, wenn und soweit sich die in § 651f Abs. 1 Nr. 2 BGB genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für das DJH-LvBW führt. Hat der Gast mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom DJH-LvBW zu erstatten. Das DJH-LvBW darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die dem DJH-LvBW tatsächlich entstandenen Verwaltungs-ausgaben abziehen. Das DJH-LvBW hat dem Gast auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**8.5** **Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Gast zulässig.**

**8.6** Bei **Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Gast berechtigt**, innerhalb einer vom DJH-LvBW gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, **entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreise-vertrag zurückzutreten**. **Erklärt der Gast nicht innerhalb der vom DJH-LvBW gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.**

### 9. Rücktrittsrecht und Stornokosten

**9.1** Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem DJH-LvBW unter der in der **Buchungsbestätigung angegebenen Anschrift der jeweiligen Jugendherberge** zu erklären. Die Rücktrittserklärung kann nicht an einen anderen Landesverband oder eine andere JH gerichtet werden. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. **Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.**

**9.2** Tritt der Gast vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert das DJH-LvBW den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann das DJH-LvBW eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungs-ort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des DJH-LvBW unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen können, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**9.3** Das DJH-LvBW hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigt.

**9.4** Das DJH-LvBW hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem vereinbarten Reisebeginn festgelegt.

**9.5** **Die Entschädigungsansprüche (Stornokostensätze) werden, nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim unter 9.1 genannten Empfänger, mit der jeweiligen Stornostaffel auf Basis des Reisepreises wie folgt berechnet:**

a.	bei Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn	5 %
b.	bei Rücktritt bis 45 Tage vor Reisebeginn	10 %
c.	bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn	20 %
d.	bei Rücktritt bis 20 Tage vor Reisebeginn	30 %
e.	bei Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn	50 %
f.	bei Rücktritt bis 7 Tage vor Reisebeginn	75 %
g.	bei Rücktritt bis 3 Tage vor Reisebeginn	80 %
h.	bei Rücktritt ab 2 Tage vor Reisebeginn und Nichtanreise	90 %

**9.6** Dem Gast bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem DJH-LvBW nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom DJH-LvBW geforderte Pauschale.

**9.7** Das DJH-LvBW behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit das DJH-LvBW nachweist, dass dem DJH-LvBW wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist das DJH-LvBW verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**9.8** Ist das DJH-LvBW infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat es unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

**9.9** Das gesetzliche Recht des Gastes, gemäß § 651e BGB vom DJH-LvBW durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehende Bedingung unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem DJH-LvBW spätestens 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**9.10** **Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.**





# Reisebedingungen

des DJH-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

## 10. Umbuchungen

**10.1 Ein Anspruch des Gastes nach Vertragsabschluss auf Änderungen** hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Aufenthaltsdauer, der Teilnehmerzahl, der Beförderungsart, der gebuchten Zusatzleistungen oder sonstiger vertraglicher Leistungen (Umbuchung) **besteht nicht**. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil das DJH-LvBW keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Gast gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen **auf Wunsch des Gastes** dennoch eine **Umbuchung vorgenommen**, kann das DJH-LvBW bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein **Umbuchungsentgelt vom Gast, pro von der Umbuchung betroffenen Gast, erheben**. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel gemäß vorstehender Regelung in Ziff. 9 pro betroffenen Gast 25,00 EURO.

**10.2** Umbuchungswünsche des Gastes, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreise-vertrag gemäß Ziff. 9 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 11. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Gast einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung das DJH-LvBW bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Grün-den, die dem Gast zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Pauschalreisevertrages berechtigt hätten. Das DJH-LvBW wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

## 12. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

**12.1** Das DJH-LvBW kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des DJH-LvBW beim Gast müssen in der jeweiligen vor-vertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- Das DJH-LvBW hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben.
- Das DJH-LvBW ist verpflichtet, dem Gast gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt des DJH-LvBW später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

**12.2** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Gast auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziff. 9.8 gilt entsprechend.

## 13. Kündigungsrechte des DJH-LvBW

**13.1** Das DJH-LvBW kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des DJH-LvBW nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des DJH-LvBW beruht.

**13.2** Die Herbergseleitungen bzw. die Reiseleitungen sind zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen des DJH-LvBW bevollmächtigt.

**13.3** Kündigt das DJH-LvBW, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis; das DJH-LvBW muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 14. Pflichten des Gastes

**14.1** Der Gast hat das DJH-LvBW oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen nicht innerhalb der vom DJH-LvBW mitgeteilten Frist erhält.

**14.2**

- Wird die Reise **nicht frei von Reisemängeln** erbracht, kann der Gast **Abhilfe verlangen**.
- Der **Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich dem Vertreter des DJH-LvBW vor Ort zur Kenntnis zu geben**. Ist ein Vertreter des DJH-LvBW vor Ort nicht vorhanden oder vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an das DJH-LvBW unter der **mitgeteilten Kontakt-stelle** des DJH-LvBW zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des DJH-LvBW bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in **der Buchungsbestätigung unterrichtet**. Der Gast kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter des DJH-LvBW ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche gegen den DJH-LvBW anzuerkennen und/oder zu bestätigen.
- Soweit das DJH-LvBW infolge einer **schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige** durch den Gast nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Gast **weder Minderungsansprüche** nach § 651m BGB **noch Schadensersatzansprüche** nach § 651n BGB geltend machen.

**14.3** Der Gast kann den Pauschalreisevertrag gemäß § 651l BGB kündigen, wenn der Vertrag durch den Reisemangel im Sinne des § 651i Abs. 2 BGB erheblich beeinträchtigt wird und das DJH-LvBW eine vom Gast bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Einer Fristbestimmung durch den Gast bedarf es nicht, wenn die die Abhilfe vom DJH-LvBW verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 15. Beschränkung der Haftung

**15.1** Die vertragliche Haftung des DJH-LvBW für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

**15.2** Das DJH-LvBW haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Führungen, Seminare, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Gast **erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des DJH-LvBW sind und getrennt ausgewählt wurden**. Die §§ 651b, 651c, 651v und 651y BGB bleiben unberührt. Das DJH-LvBW haftet jedoch für einen Schaden des Gastes, wenn und soweit die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des DJH-LvBW ursächlich sind.

## 16. Geltendmachung von Ansprüchen

Der Gast hat Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4 bis 7 BGB **gegenüber dem DJH-LvBW geltend zu machen**. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in **Textform** wird empfohlen.

## 17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**17.1** Das DJH-LvBW wird den Gast über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

**17.2** Der Gast ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zulasten des Gastes. Dies gilt nicht, wenn das DJH-LvBW nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**17.3** Das DJH-LvBW haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Gast das DJH-LvBW mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass das DJH-LvBW eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 18. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

**18.1** Das DJH-LvBW weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass das **DJH-LvBW nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt**. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für das DJH-LvBW **verpflichtend würde, informiert das DJH-LvBW die Verbraucher hierüber in geeigneter Form**. Das DJH-LvBW weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die **europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform** <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

**18.2** Für Gäste, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem DJH-LvBW die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Gäste können den DJH-LvBW ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

**18.3** Für Klagen des DJH-LvBW gegen Gäste bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des DJH-LvBW vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt

Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2018

Reiseveranstalter ist:

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

www.jugendherberge-bw.de

Vorsitzende: Dr. Susanne Pacher

Geschäftsführer: Karl Rosner

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Telefon: 0711 166 86-0

Fax: 0711 166 86-30

E-Mail: [info-stuttgart-bw@jugendherberge.de](mailto:info-stuttgart-bw@jugendherberge.de)

Vereinsregister: AG Mannheim / VR 100549

Stand: 19.01.2019